



Informationsvorlage

Vorlage: FA/013/2023	Referenz:
Fachbereich: Amt für Finanzen	Datum: 13.07.2023
Bearbeiter: Nicole Ullmann	Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	05.09.2023	öffentlich

Betreff:

Information zur Entwicklung des Gutscheinsystems „Zwönitzer“

Sach- und Rechtslage:

Das Gutscheinsystem „Zwönitzer“ wurde auf Initiative des Gewerbevereins in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Zwönitz zur Kirmes 2016 eingeführt und läuft seitdem reibungslos und sehr erfolgreich. Der „Zwönitzer“ hat sich zu einem attraktiven Geschenk entwickelt, nicht zuletzt weil er bei mittlerweile 80 teilnehmenden Unternehmen eingelöst werden kann. Neu dazugekommen sind: Annaberger Backwaren, Bäckerei Bretschneider, Franzis Haarstudio, Juwelier Reuter und Wit Boy Herrenladen. Nicht mehr dabei sind: Gasthof „Paradies“ und Schuhhaus Hübner.

Für die Händler und Dienstleister bedeutet das nicht nur, dass der Wert, welcher mit den Gutscheinen umgesetzt wird, über kurz oder lang bei Ihnen in der Region bleibt, sondern es ist auch eine wirkungsvolle Werbemaßnahme. So werden auch Auswärtige in die Zwönitzer Innenstadt gezogen, z.B. wenn der Gutschein an unsere Oberschüler und Abiturienten verschenkt wird, welche aus den umliegenden Orten kommen oder an Mitarbeiter in Zwönitzer Unternehmen. Weiterhin wird der „Zwönitzer“ im Rahmen der Familienförderung zur Unterstützung von Familien mit mehreren Kindern seit dem 01.06.2019 ausgegeben. Der Wert der bisher für die Familienförderung ausgegebenen Gutscheine beträgt 71.610,00 €.

2019	15.415,00 €
2020	15.395,00 €
2021	15.030,00 €
2022	15.875,00 €
2023	9.895,00 € (bis 31.07.2023)

Gemäß dem Beschluss vom 15.08.2017 ist dem Stadtrat jährlich ein Bericht über die Verkaufs- und Rücknahmezahlen zu geben. Die Entwicklung des „Zwönitzers“ zum Stand 31.07.2023 kann der Anlage entnommen werden.

Sachkosten fallen u.a. an für Layout und Druck der Gutscheine und für die Verpackungen. Nicht unerheblich sind auch die indirekten Kosten (Personalkosten), welche nicht beziffert werden können. Diese fallen u.a. bei der Verwaltung der Teilnehmer am Gutscheinsystem, bei der Ausgabe der Gutscheine im Bürgerservice, bei der Erfassung in der Finanzverwaltung bzw. bei der Abrechnung und Austragung im System durch die Finanzverwaltung an.

Anlagen:

Entwicklung Zwönitz Gutscheinsystem 2016 bis 2023 Stand 31.07.2023